

**Ensembles ehemaliger Dorfkerne im Sinne des Bayer. Denkmalschutzgesetzes;  
Sachstand der Beurteilung durch den Landesdenkmalrat**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07551**

Anlage:

Ergänzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 07.12.2016**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher städtebaulicher und stadtgestalterischer Bedeutung handelt.

In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 (VB) sowie der Vollversammlung vom 16.03.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03602, wurden Maßnahmen zum Erhalt des Ensemblestatus und der weiteren Entwicklung der ehem. Dorfkerne Aubing und Ramersdorf beschlossen. Für Aubing bedeutete dies u.a. die Einleitung vorbereitender Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung gem. § 141 Abs. 3 BauGB; für Ramersdorf u.a. die weitere Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur ensamblegerechten Neuordnung des ehem. Dorfkerns.

Darüber hinaus ist dem Stadtrat der aktuelle Sachstand zu den Ensembles ehem. Dorfkerne nach Maßgabe der Beschlüsse des Landesdenkmalrates von 2011 bzw. 2012 zur Kenntnis gebracht worden. Unter Berücksichtigung der Teilung der bisherigen Ensembles „Obermenzing“ und „Solln“ hatte der Landesdenkmalrat im Ergebnis 14 Ensembles Aufschub gewährt und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gebeten, nach Ablauf von fünf Jahren erneut zu berichten. Der Fristablauf sollte im Herbst 2016 erfolgen; für Aubing und Ramersdorf - wegen der späteren Behandlung im Landesdenkmalrat - vor der Sommerpause 2017. In der Berichtspflicht gegenüber dem Landesdenkmalrat, alle Ensembles betreffend, steht das Bayerische Landesamt für

Denkmalpflege (BLfD) als staatliche Denkmalfachbehörde. Die Landeshauptstadt München hat darüber hinaus bis zur Sommerpause 2017 zum Ensemble Aubing Kriterien zum Erhalt des Ensembles aufzuzeigen sowie zum Ensemble Ramersdorf einen Bebauungsvorschlag zuzuleiten. Die Grundlage hierzu bilden die im Betreff genannten Beschlüsse; auf die Ziffern 2, 3 und 4 des Antrags der Referentin wird insoweit verwiesen.

Der in Rede stehende Ergänzungsantrag lautet wie folgt:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zum Jahreswechsel 2016/17 dem Stadtrat über die erfolgte Beurteilung der derzeit noch anerkannten Münchner Dorfensembles durch den Landesdenkmalrat (vgl. im 2. Halbjahr 2016) zu berichten.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde ist in der Gesamthematik laufend in enger Abstimmung mit dem BLfD. Zur Vorbereitung der Berichterstattung fand am 19.05.2016 ein umfassendes Abstimmungsgespräch beim Generalkonservator des BLfD statt. Dabei wurde seitens des BLfD konstatiert, dass die von der Landeshauptstadt München getroffenen Aktivitäten zum Erhalt der Ensembleeigenschaft anerkannt werden und die im Betreff genannten Beschlüsse eine positive Grundlage für die Berichterstattung des BLfD gegenüber dem Landesdenkmalrat bilden.

Die Berichterstattung des BLfD sollte im Rahmen einer der ersten Sitzungen des Landesdenkmalrates nach der Sommerpause 2016 erfolgen. Eine Nachfrage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am 02.09.2016 beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), in dem auch die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates angesiedelt ist, ergab, dass auf absehbare Zeit die Dorfkernensembles nicht behandelt werden können. Hintergrund sei das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22.04.2016 (Az. 1 B 12.2353) über ein Ensemble außerhalb des Stadtgebiets Münchens, das Auswirkungen auf die Mehrzahl der vorhandenen bayerischen Ensembles haben könne. Das StMBW werde daher mit Unterstützung des Landesdenkmalrates zeitnah einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Klarstellung der Ensembleeigenschaft einbringen. Auf telefonische Anfrage vom 12.10.2016 teilte das StMBW mit, dass die Behandlung der Dorfkernensembles nach wie vor auf unbestimmte Zeit vertagt sei. Sobald der Termin feststehe, würde die Landeshauptstadt München informiert werden.

Über die Entscheidung des Landesdenkmalrates kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher nur zu gegebener Zeit, nach Behandlung im Landesdenkmalrat, berichten.

## **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 06, 10, 13, 16, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 11.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk sowie Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement) ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**III. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 06, 10, 13, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24
3. An das Baureferat H. I. T
4. An das Kommunalreferat- Immobilienbereich
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31, HA III/32
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV, IV/1, IV/2, IV/3, IV/4, IV/5
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
10. An den Heimatpfleger der Landeshauptstadt München,  
Herrn Dipl.-Ing. Architekt Gert Goergens, Prinzregentenpl. 17, 81675 München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/6  
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3